

Kategorie		Zeitabstände (Jahre)
D 69	Werktätige mit besonderen verkehrsmedizinischen Tauglichkeitsanforderungen	gemäß nachstehend unter Buchst. c aufgeführten Regelungen
D 70	Lehrer und Erzieher	2
D 71	Studienbewerber	keine Wiederholungsuntersuchung
D 72	Mitglieder der Gesellschaft für Sport und Technik	gemäß nachstehend unter Buchst. d aufgeführten Regelungen
D 73	Werkstätige als aktive Mitglieder von Sportgemeinschaften	gemäß nachstehend unter Buchst. e aufgeführten Regelungen
D 74	Werkstätige in Lebensmittelbetrieben, Wasserversorgungsanlagen	gemäß nachstehend unter Buchst. f aufgeführten Regelungen
D 75	Werkstätige in der industriemäßigen Tierproduktion	2
D 76	Werkstätige mit Einsatz in subtropischen und tropischen Ländern	gemäß nachstehend unter Buchst. g aufgeführten Regelungen
D 77	Werkstätige an Bildschirmarbeitsplätzen	4
D 78	Werkstätige, die allein außerhalb von Sicht- und Rufweite und dadurch unter Gefährdungsmöglichkeiten für sich und andere arbeiten	4
D 79	Werkstätige mit besonderen neuropsychischen Belastungen	2
E 91	Werkstätige mit Gefährdung durch von Mensch zu Mensch übertragbare Infektionskrankheiten	1—2
E 92	Werkstätige mit Gefährdung durch von Tier zu Mensch übertragbare Infektionskrankheiten	2
F 02	Frauen mit 3 und mehr Kindern im Alter bis zu 16 Jahren	4
F 03	Werkstätige 5 Jahre vor Erreichen des Rentenalters	2
a)	Anordnung vom 29. September 1970 über die ärztliche Überwachung beruflich strahlenexponierter Personen und anderer Gruppen strahlenexponierter Personen aus der Bevölkerung (GBl. II Nr. 84 S. 581), Anordnung vom 9. Mai 1972 über die personendosimetrische Überwachung beruflich strahlenexponierter Personen und einzelner Personen oder Personengruppen aus der Bevölkerung (GBl. II Nr. 29 S. 346);	
b)	Anweisung vom 1. August 1974 über die Durchführung arbeitsmedizinischer Tauglichkeitsuntersuchungen für	

Mitglieder der Gruben- und Gasschutzwehren (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Gesundheitswesen Nr. 14 S. 92);

- c) Dritte Durchführungsbestimmung vom 10. August 1973 zur Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung — StVZO — Tauglichkeitsvorschrift zum Führen von Kraftfahrzeugen — TauVo K — (GBl. I Nr. 42 S. 440),
Richtlinie vom 10. August 1973 für die ärztliche und psychologische Untersuchung und Beurteilung von Kraftfahrzeugführern (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Gesundheitswesen Nr. 18 S. 165),
Tauglichkeitsvorschrift für Werkstätige im Werkbahnbetrieb des Braunkohlenbergbaues über Tage — Tau VoBr — (herausgegeben vom Ministerium für Kohle und Energie),
Dienstvorschrift für die Ermittlung der arbeits- und verkehrsmedizinischen Tauglichkeit für die Beschäftigten im Verkehrswesen — TauVoV — (herausgegeben vom Ministerium für Verkehrswesen);
- d) Vereinbarung vom 1. Oktober 1969 über die medizinische Betreuung und Ausbildung der Teilnehmer an den Ausbildungslehrgängen der Gesellschaft für Sport und Technik (GST) (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Gesundheitswesen Nr. 23 S. 147),
Richtlinie vom 1. Oktober 1969 für die medizinische Betreuung der Teilnehmer an den Ausbildungslehrgängen der Gesellschaft für Sport und Technik (GST) (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Gesundheitswesen Nr. 23 S. 148),
Vereinbarung vom 1. November 1979 über die weitere Verbesserung der sportmedizinischen Betreuung der sporttreibenden Bevölkerung (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Gesundheitswesen Nr. 1/1980 S. 1),
Sportmedizinische Untersuchungsrichtlinie vom 1. Januar 1980 zur Beurteilung der Tauglichkeit für die Teilnahme am Wettkampfsystem des Deutschen Turn- und Sportbundes der Deutschen Demokratischen Republik (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Gesundheitswesen Nr. 1 S. 3);
- e) Vereinbarung vom 1. November 1979 über die weitere Verbesserung der sportmedizinischen Betreuung der sporttreibenden Bevölkerung (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Gesundheitswesen Nr. 1/1980 S. 1),
Sportmedizinische Untersuchungsrichtlinie vom 1. Januar 1980 zur Beurteilung der Tauglichkeit für die Teilnahme am Wettkampfsystem des Deutschen Turn- und Sportbundes der Deutschen Demokratischen Republik (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Gesundheitswesen Nr. 1 S. 3);
- f) Sechste Durchführungsbestimmung vom 17. Oktober 1979 zum Lebensmittelgesetz — Hygienische Voraussetzungen für die Tätigkeit im Lebensmittelverkehr — (GBl. I Nr. 40 S. 387);
- g) Anordnung vom 10. April 1973 über Maßnahmen des Gesundheitsschutzes für die in tropische und subtropische Länder reisenden Bürger der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. I Nr. 23 S. 210) i. d. F. der Anordnung Nr. 2 vom 13. Dezember 1977 (GBl. I Nr. 38 S. 435),
Anweisung vom 10. April 1973 über Maßnahmen des Gesundheitsschutzes für die in tropische und subtropische Länder reisenden Bürger der Deutschen Demokratischen Republik (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Gesundheitswesen Nr. 10 S. 97) i. d. F. der Anweisung Nr. 2 vom 13. Dezember 1977 (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Gesundheitswesen Nr. 1/1978 S. 6).